

REICHMUTH & CO

Wesentliche Informationen für die Anlegerinnen und Anleger

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für die Anlegerinnen und Anleger über diese kollektive Kapitalanlage. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieser kollektiven Kapitalanlage und die Risiken einer Anlage zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, sodass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Reichmuth Voralpin – Klasse P – CHF (ISIN: CH0331191459)

Fondsleitung ist die Reichmuth & Co Investment Management AG, Luzern

1. Anlageziele und Anlagepolitik

- Das Anlageziel des Anlagefonds besteht hauptsächlich darin, durch diversifizierte Investitionen eine langfristige, dem Risiko angepasste Wertsteigerung des Fondsvermögens zu erzielen.
- Der Anlagefonds investiert in erster Linie in (i) Beteiligungswertpapiere (Aktien, Genussscheine, Partizipationsscheine etc.) von in- und ausländischen Emittenten, (ii) Forderungswertpapiere (Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Wandelanleihen, etc.) in frei konvertierbaren Währungen, (iii) Geldmarktinstrumente, (iv) Immobilienanlagen (Immobilienfonds und Immobiliengesellschaften im In- und Ausland), (v) Alternative Anlagen (Hedge Funds, Private Equity, Private Debt, Infrastruktur, ILS und Edelmetalle und Commodities) sowie in andere gemäss Fondsvertrag zulässige Anlagen. Anlagen in Hedge Funds, Private Equity, Private Debt, Infrastruktur, ILS und Commodities werden nur indirekt (über andere kollektive Kapitalanlagen oder Derivate) getätigt.
- Bei der Auswahl der Anlagen werden die Vorschriften der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2) grundsätzlich eingehalten.
- Es gelten die folgenden Anlagebeschränkungen:
 - Beteiligungswertpapiere: max. 25%
 - Forderungswertpapiere: max. 75%
 - Geldmarktinstrumente: max. 50%
- Alternative Anlagen: max. 30% (einschl. Immobiliengesellschaften, Immobilienfonds, Hedge Funds, Private Equity, Private Debt, Infrastruktur, ILS, Edelmetalle und Commodities)
- kollektive Kapitalanlagen: max. 49%
- Fremdwährungen: max. 30% (ohne Absicherung gegen Schweizer Franken).
- Anteile des Anlagefonds können bis zum fünftletzten Bankwerktag eines Monats auf den letzten Bankwerktag des laufenden Monats zur Rücknahme angemeldet werden.
- Der Nettoertrag wird jährlich spätestens innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Rechnungsjahres an die Anleger ausgeschüttet. Realisierte Kapitalgewinne aus der Veräusserung von Sachen und Rechten können ausgeschüttet oder zur Wiederranlage zurückbehalten werden.
- Der Anlagefonds eignet sich für Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die in erster Linie eine mittel- bis langfristige, dem Risiko angepasste Wertsteigerung des angelegten Kapitals anstreben. Die Anleger können stärkere Schwankungen und einen länger andauernden Rückgang des Inventarwerts der Fondsanteile in Kauf nehmen. Der Anleger darf nicht auf die Realisierung der Anlage auf einen bestimmten Termin angewiesen sein.

2. Risiko- und Ertragsprofil

← Geringes Risiko / typischerweise geringe Rendite | höheres Risiko / typischerweise höhere Rendite →

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

Information betreffend Risikokategorie

Die Angabe der Risikokategorie ist eine unsichere Schätzung der künftigen Wertentwicklung der kollektiven Kapitalanlage. Das Risiko- und Ertragsprofil ist nicht garantiert. Es kann Veränderungen unterliegen und über die Jahre variieren. Die niedrigste Risikokategorie entspricht nicht einer risikofreien Anlage. Die vergangene Wertentwicklung lässt keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung zu.

Der Anlagefonds ist in Kategorie 3, weil die Schwankung der Wertentwicklung eher gering ist und damit sowohl Verlustrisiken als auch Gewinnchancen unterdurchschnittlich hoch sind.

Die wesentlichen Risiken dieses Anlagefonds sind folgende:

- Der Wert eines Fondsanteils kann zwischenzeitlich auch erheblichen Schwankungen unterliegen.
- Politische Unsicherheiten, fiskalpolitische Massnahmen, Devisenrestriktionen oder Gesetzesänderungen können den Wert der eingegangenen Engagements und deren Erträge negativ beeinflussen.
- Für gewisse Anlagen existiert möglicherweise kein liquider Markt, weshalb deren Bewertung und der Kauf bzw. Verkauf schwierig sein kann. Zudem können einzelne Investitionen spezifische Haltefristen bzw. Kündigungsfristen aufweisen.
- Anlagen in einer Währung, welche nicht der Rechnungseinheit des Anlagefonds entspricht, sind einem Währungsrisiko ausgesetzt. Die Währungsrisiken sind mit gemischten BVG-Anlagen zu vergleichen, da die BVV2 Vorschriften angewendet werden und immer mindestens 70% des Vermögens in CHF investiert sind bzw. gegenüber dem CHF abgesichert sind.
- Derivate unterliegen neben dem Markt- auch dem Gegenpartierisiko, d.h. dem Risiko, dass die Vertragspartei ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann und dadurch einen finanziellen Schaden verursacht.

Jeder Fonds weist spezifische Risiken auf. Eine Darstellung dieser Risiken finden Sie im Prospekt.

REICHMUTH & CO

3. Kosten

Die Kosten werden für die laufende Verwaltung und Verwahrung des Anlagefonds verwendet, einschliesslich der Vermarktung und des Vertriebs. Diese Kosten reduzieren das potenzielle Wachstum Ihrer Anlage.

Kosten für die Anteilsklasse zulasten der Anlegerinnen und Anleger	
Ausgabekommission	3 %
Rücknahmekommission	1 %
Dabei handelt es sich um den höchsten Prozentsatz, der vom Zeichnungsbetrag des Anlegers in Abzug gebracht werden darf.	
Kosten für die Anteilsklasse zulasten des Anlagefonds im Laufe des Jahres	
Laufende Kosten	0.77%
Kosten für die Anteilsklasse zulasten des Anlagefonds unter bestimmten Bedingungen	
An die Wertentwicklung der kollektiven Kapitalanlage gebundene Gebühren	keine

Bei der **Ausgabe- und Rücknahmekommission** handelt es sich um Höchstwerte, in einigen Fällen können die Anleger weniger bezahlen. Für die aktuelle Höhe der Ausgabe- und Rücknahmekommissionen konsultieren Sie Ihren Finanzberater oder die Vertriebsgesellschaft.

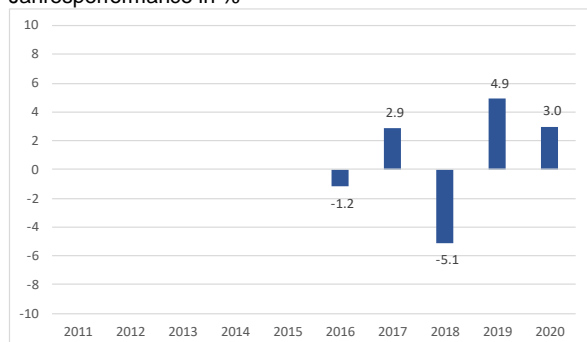
Die **laufenden Kosten** basieren auf dem am 31. Dezember 2019 endenden Rechnungsjahr und können von Jahr zu Jahr schwanken. Ausgeschlossen sind:

- die an die Wertentwicklung der kollektiven Kapitalanlage gebundenen Gebühren;
- die Transaktionskosten, ausgenommen Kosten, welche im Zusammenhang mit der Ausgabe oder der Rücknahme von Anteilen anderer Fonds stehen.

Für weitere Informationen zu den Kosten wird auf Ziff. 5.3 „Vergütungen und Nebenkosten“ des Prospektes verwiesen.

4. Bisherige Wertentwicklung

Jahresperformance in %



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.

Das Diagramm zeigt die Anlagerendite des Vermögens der Anteilsklasse P in % der Veränderung des Nettoinventarwerts des Vermögens der Anteilsklasse P gegenüber dem Vorjahr bis 31. Dezember 2020 in der Währung des Teilvermögens. Bei der Berechnung der bisherigen Wertentwicklung werden in der Regel sämtliche Kosten mit Ausnahme der vergangenen Wertentwicklung abgezogen.

Die Anteilsklasse P wurde im August 2016 aufgelegt. Die Währung des Anlagefonds und für die Berechnung der bisherigen Wertentwicklung ist CHF.

5. Praktische Informationen

Depotbank

Reichmuth & Co, Rütligasse 1, 6000 Luzern 7

Weitere Informationen

Der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, die wesentlichen Informationen für die Anlegerinnen und Anleger, weitere Informationen zum Anlagefonds sowie die Jahres- bzw. Halbjahresberichte können bei der Fondsleitung, der Depotbank und allen Vertriebssträgern kostenlos bezogen werden. Preisveröffentlichungen erfolgen bei jeder Ausgabe und Rücknahme und mindestens am ersten Bankwerktag eines Monats auf der Internetplattform www.swissfunddata.ch.

Diese wesentlichen Informationen für die Anlegerinnen und Anleger beziehen sich nur auf den Anlagefonds Reichmuth Voralpin, Klasse P – CHF, nicht aber auch auf die anderen Anteilsklassen des Reichmuth Voralpin. Der Mindestanlagebetrag für die Klasse P – CHF beträgt CHF 100'000.

Haftung

Die Reichmuth & Co Investment Management AG, Luzern, kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Fondsreglements und des Prospekts vereinbar ist.

Steuergesetzgebung

Die kollektive Kapitalanlage unterliegt dem Steuerrecht der Schweiz. In Abhängigkeit von Ihrem Wohnsitzland kann dies Auswirkungen darauf haben, wie Sie bezüglich Ihrer Einkünfte aus der kollektiven Kapitalanlage besteuert werden. Für weitere Details sollten Sie sich mit einem Steuerberater in Verbindung setzen.

Diese kollektive Kapitalanlage ist von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigt und beaufsichtigt. Diese wesentlichen Informationen für die Anlegerinnen und Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 31. Dezember 2020.